

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 10.12.2012 in Berlin

Antragsteller: Kommission Gesundheitspolitik

Vorstand: Dr. Rolf Koschorrek MdB, Hans-Peter Küchenmeister, Horst Tarnawski

Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie

Die MIT bittet die Bundesregierung, bei der Umsetzung der im Abstimmungsprozess befindlichen - von der EU-Kommission vorgeschlagenen - Datenschutzrichtlinie (LIBE/7/08739) insbesondere für den Bereich des Sozialdatenschutzes das Subsidiaritätsprinzip zu wahren.

Begründung

Für ihre Tätigkeiten im Gesundheitswesen benötigen Ärzte, Krankenkassen und alle anderen Akteure im Gesundheitswesen einen wohl definierten Zugang zu medizinischen Daten. Dies wird durch die zivilrechtliche Datenschutzgesetzgebung einerseits und den Sozialdatenschutz andererseits sichergestellt. Bei einer europarechtlich notwendigen Anpassung der Datenschutzbestimmungen sollte sorgfältig darauf geachtet werden, dass dieses in langen Jahren gewachsene und sensible Gleichgewicht aus Schutzrechten des Bürgers einerseits und medizinischen Notwendigkeiten andererseits erhalten bleibt.